

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Gewerbegebiet Fürhaupten“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Bissingen a. d. Teck hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Fürhaupten“ gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Bissingen im Gewann Fürhaupten und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das unbebaute Feldflurstück Nr. 2388 in westlicher Verlängerung zum nördlichen Rand des Gewerbegebietes „Bodenäcker“,
- Im Osten durch den östlich der Vordere Straße (K1251) verlaufenden Geh- und Radweg (inklusive),
- im Süden durch die Alte Dettinger Straße,
- Im Westen durch den Feldweg Flurstück Nr. 2382.

Für den Planbereich ist der Lageplan zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 06.11.2020 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB findet auf Grund der COVID-19 - Pandemie in der Zeit **vom 14.12.2020 bis 22.01.2021 (Äußerungsfrist, je einschließlich)** durch eine Veröffentlichung der örtüblichen Bekanntmachung und des Vorentwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom

06.11.2020 mit Begründung im Internet unter der Internet-Adresse
<http://www.bissingen-teck.de/Start/oeffentliche+bekanntmachungen.html>
und

in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.11.2020 mit Begründung statt.

Die Einsicht der Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Beachtung der Hygieneregeln des Rathauses gemäß Aushang möglich:

Rathaus 73266 Bissingen an der Teck, Vordere Straße 45,
Frau Leipner, Frau Cebulla-Leibold, Vorzimmer des Bürgermeisters, 1.OG Zimmer 1.2
Telefon: 07023 – 90000 – 0
E-Mail: rathaus@bissingen-teck.de

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeindeverwaltung oder als elektronische Erklärung per Email an die Adresse rathaus@bissingen-teck.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bissingen a. d. Teck, 26.11.2020
gez.
Marcel Musolf
Bürgermeister